



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 11. Mai 2021
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:15 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Entschuldigt:

Gemeinderat Huber Johann

Sonstige Teilnehmer:

Bauamtsleiter Brilmayer zu TOP's 4 bis 8

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Vorbescheid: Neubau Modulhaus, FINr. 573/1, Antholing
4. Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage
5. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
6. Globalkalkulation für die Entwässerungseinrichtung
7. 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
8. Änderung der Verordnung zur Reinhaltung von Straßen und zur Sicherung von Gehbahnen
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Großrohrsdorf Süd
10. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
11. Sonstiges
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 12.4.2021 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 12.4.2021 wird vom Gemeinderat ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Voglrieder hat wegen Abwesenheit in der öffentlichen Sitzung nicht mitabgestimmt.

3. Bauanträge

3.1 Vorbescheid: Neubau Modulhaus, FINr. 573/1, Antholing

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Vorbescheidsantrag zuletzt in seiner Sitzung vom 08.02.2021 befasst. Das Vorhaben hat damals nicht der Ortsgestaltungssatzung entsprochen.

Im Westen des Grundstücks soll auf der Linie der südlichsten Bebauung der Umgebung ein Modulhaus mit einer Grundfläche von ca. 10,60m x 6,06m errichtet werden. Im Süden soll noch eine Terrasse mit einer Grundfläche von ca. 5,50m x 2,73m angebaut werden.

Laut Ortsgestaltungssatzung sind Hauptgebäude mit einem Satteldach und mindestens 50cm Dachüberstand auf allen Seiten zu versehen. Das Modulhaus wird mittlerweile mit einem Satteldach mit 20° Dachneigung und einem Dachüberstand von ca. 55cm geplant. Die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung sind damit eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Globalkalkulation vom 14.03.2021 mit Erläuterungen vor. Die Kalkulation wird im Einzelnen von Bauamtsleiter Brilmayer vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Berechnung in der o.g. Fassung anzuerkennen. Der Beitragssatz wird ab 01.10.2021 auf 1,67 € je m² Grundstücksfläche und auf 6,09 € je m² Geschossfläche festgesetzt. Die Wassergebühr wird ab 01.10.2021 auf 1,16 € je m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss zur Globalkalkulation für die Wasserversorgung ist die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu erlassen. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung mit Inkrafttreten zum 01.10.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Globalkalkulation für die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Globalkalkulation vom 14.03.2021 mit Erläuterungen vor. Die Kalkulation wird im Einzelnen von Bauamtsleiter Brilmayer vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Berechnung in der o.g. Fassung anzuerkennen. Der Beitragssatz wird ab 01.10.2021 auf 17,93 € je m² Geschossfläche festgesetzt. Die Einleitungsgebühr wird ab 01.10.2021 auf 2,00 € je m³ eingeleiteten Abwassers festgesetzt und bleibt damit unverändert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss zur Globalkalkulation für die Entwässerungseinrichtung ist die 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.10.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Änderung der Verordnung zur Reinhaltung von Straßen und zur Sicherung von Gehbahnen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.1.2021 weist der Bay. Gemeindetag darauf hin, dass die bestehenden Verordnungen aufgrund der letzten Gesetzesänderung des BayStrWG sowie der aktuellen Rechtsprechung neu zu erlassen sind. Die Gemeinde Baiern hatte die Pflichten der Straßenanlieger in einer Verordnung vom 24.3.2009 geregelt. Diese Verordnung hätte bis zum Jahr 2029 gegolten und ist nun vorzeitig neu zu erlassen.

Der Entwurf zur neuen Verordnung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und zur Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) zu. Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Großrohrsdorf Süd

Sachverhalt:

Für die südlich von Großrohrsdorf gelegenen Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2508 und 2843/3, Gemarkung Baiern, wurde im Jahre 2009 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Grundlage für die Aufstellung war die geplante Ansiedlung der Fa. Gerg zur Errichtung einer Produktionshalle mit Büros zur Entwicklung und Anfertigung von Sonderformen und Prototypen für den Fahrzeugbau und der Luft- und Raumfahrt.

Die Planunterlagen mit Durchführungsvertrag waren auf diese Nutzung zugeschnitten und festgezurrt.

Nachdem die Aufträge als Zulieferer für die Automobilindustrie deutlich zurückgehen, soll in der geplanten Halle eine Nutzung zur Fertigung von UV-C-Luftreinigungssystemen mit der patentierten Gerg Nanolight Technologie erfolgen.

Nachdem dies nicht der damaligen Nutzungsvereinbarung entspricht, ist die Planung der geänderten Nutzungsabsicht anzupassen.

Wie eine Vorrecherche ergab, werden die Festsetzungen hinsichtlich der Gebäudegröße, Grünordnung, Stellplätze etc. eingehalten.

An die neue Nutzung wären aber die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Vorhabenbeschreibung anzupassen. Ebenso anzupassen wäre der Durchführungsvertrag.

Dazu ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Seitens der Fa. Gerg sind noch betriebsinterne Abstimmungen und Entscheidungen zum Vorhaben zu treffen.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Baiern besteht mit der beabsichtigten Nutzungsänderung Einverständnis und befürwortet eine Bebauungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2021:

1. Der Gemeinderat Baiern vergibt im Baugebiet Antholing-West das letzte Einheimischenbaugrundstück. Das Baugebiet ist somit abgeschlossen und alle Grundstücke verkauft.
2. Der Gemeinderat Baiern stimmt dem Pachtvertrag für das Buswartehäuschen in Gailling zu.

11. Sonstiges

Sachverhalt:

Keine Punkte.

12. Anfragen

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl